

Titel der Drucksache:

Beendigung Erhebungsfrist für  
Straßenausbaubeiträge, die 2015 bis 2018  
entstanden sind

Drucksache

**0095/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	05.01.2023	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,


am 31. Dezember 2022 endete die Frist zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis zum 31. Dezember 2018 entstanden war. Für alle grundhaften Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen, bei denen ab 1. Januar 2019 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist bzw. entsteht, hat der Landesgesetzgeber die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesetzlich aufgehoben. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle wollte das Land an die Kommunen, so auch an die Stadt Erfurt, erstatten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Für wie viele grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht in den Jahren 2015 bis 2018 entstanden waren, hat die Stadt Erfurt in den Jahren 2019 bis 2022 noch Straßenausbaubeiträge erhoben und welche Gesamteinnahme wurde dadurch erzielt?
2. Wie viele Rechtsmittelverfahren (Widersprüche, Anfechtungsklagen) gegen Straßenausbaubeitragsbescheide der Stadt Erfurt sind zum 31.12.2022 noch anhängig?
3. Für welche grundhaften Straßenausbau, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem 1. Januar 2019 entstanden war, hat die Stadt Erfurt in welcher Höhe Erstattungsleistungen beim Land beantragt und in welcher Höhe hat das Land tatsächlich Erstattungsleistungen gezahlt (bitte Einzelaufstellung)

## Anlagenverzeichnis

---

05.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---